

Ueber die **Punica** des **Plautus**.

Nicht ist es meine Absicht, hier ausführliche *curas secundas* über die *Punica* des Plautus mitzutheilen; hierzu findet sich wohl später eine passendere Gelegenheit. Ich begnüge mich hier, einen neuen Weg zu zeigen, auf welchem man zu einer wissenschaftlich begründeten Deutung jener Worte gelangen kann, und beschränke mich dabei auf den Monolog zu Anfang des Act. 5. Früher suchte ich vor allem das Verhältniß der verschiedenen Recensionen, die sich in unseren Codd. und im Palimpsest finden, zu bestimmen. Die Scheidung einer rhythmisch=phönizischen und einer prosaisch=punischen Version wurde von Gesenius (Hall. Litt. 1839. No. 14) und von Venary (Berl. Jahrb. 1839. No. 73) mit Zustimmung und Beifall aufgenommen, und mir selbst hat bei weiteren Untersuchungen diese Behauptung sich als eben so wahr als instructiv bewährt.

Ein zweites Mittel, den Text jenes Monologes von einzelnen Corruptelen zu reinigen, und den Sinn der Worte mit größerer Bestimmtheit zu ermitteln, bietet die metrische Anordnung jener Verse. Schon in meinen *Meletematis* p. 20 machte ich, abweichend von den Ansichten der Orientalisten, einen Versuch, jene Verse nach den Regeln der lateinischen Metrik zu messen. Ich nannte dies damals einen *lusus ingenii*; aber auch diese Hypothese muß ich jetzt für durchaus begründet erklären. Ein äußeres Zeugniß für die Richtigkeit der Annahme bietet der älteste Plautinische Scholiast, *Sisenna*, dessen Bemerkung über die ersten Wörter mir damals nicht vollständig vorlag. Diese von Rufinus (bei Butschius S. 2711., in Gaisford's *Scriptores latini rei metricae*, Oxon. 1837. S. 384.) aufbewahrte Notiz *Sisenna's* hat Ritschl in einem Bonner Universitäts-Programm von 1839 behandelt und den Inhalt der

Notiz richtig gewürdigt. Wenn Rufinus sagt: Sisenna in commentario Poenuli Plautinae fabulae sic: Halonium Poeni dicunt deum et producenda syllaba metri gratia exigit iambus, so ist dies offenbar mit Mitschl so zu schreiben: alonim] alon Poeni dicunt deum et producendam syllabam metri gratia exigit iambus. (Für die Sache ist es gleichgültig, wenn jemand lieber schreiben will: yth alonim] alon Poeni dicunt deum et producenda syllaba metri gratia; exigit iambus.) Sisenna hat also die Verse jambisch gemessen, und weil alonim nach dem hebräisch = phönizischen Wortaccente einen Anapäst bildet, darum bemerkt Sisenna, daß die erste Silbe dieses Wortes metri gratia lang gebraucht sei, damit yth alonim ein Dijambus werde. Ein weiterer Versuch, das Ganze metrisch zu messen, gelang vollständig. Hierdurch wird ein Doppeltes erreicht. Denn 1) kann man nun in ungewissen Fällen aus dem Rhythmus auf den Wortaccent schließen und so manches Schwanke hinsichtlich der einzelnen Wörter beseitigen, und 2) mit Hilfe des Metrums einzelne Corruptelen wie bei einem griechischen oder lateinischen Dichter erkennen und emendiren.

Es sind aber die Verse ganz dieselben wie die der lateinischen Komiker, mit denselben Freiheiten und Auflösungen, mit denselben Synephrasen (Elisionen). Zuweilen ist um des Metrums willen nach kurzen Vocalen ein Consonant verdoppelt. Nur von Cäsur wissen unsre Verse nicht viel; sie sind größtentheils fein nach Dipodieen abgemessen. Dies ist aber wohl in der Eigenthümlichkeit der Sprache, die vorherrschend den Accent auf die letzte Silbe setzt, zu sehr begründet, als daß man hieran weitere Vermuthungen anzuknüpfen berechtigt wäre. Sonst könnte man vermuthen, daß die punische Recension von Plautus herrühre, die phönizische von einem punischen Diaskeuasten der, wie unsre metrischen Anfänger auf Schulen, die Cäsur für eine unwesentliche Grille hielt. Andere Spuren eines punischen Diaskeuasten, habe ich früher schon nachgewiesen. Auch ist nicht zu leugnen, daß Plautus in den wenigen vollständigen punischen Trimetern in scena III, 22. 23. mit Hilfe einsilbiger Wörter und angehängter encliticae allerdings den Anforderungen der Cäsur

ziemlich genügt hat. Daß in dem alten codex palimpsestus nur eine Recension sich vorfindet, würde hierbei gleichfalls berücksichtigt werden müssen.

Voran gehen drei tetrametri catalectici, an diese schließt sich eine Art clausula, worauf sechs trimetri acatalecti folgen.

B. 1. In dem ersten Verse ergiebt sich nun sogleich als gewiß, daß es nicht *valonuth* geheißen hat, sondern, wie der Palimpsest bietet: *valoniuth*. Dies läßt sich auch sprachlich mit Evidenz nachweisen. Die Adjectiva auf ךֿ haben schon bei den Hebräern Nebenformen auf ךֿי z. B. קַדְמוֹנִי, von denen dann das Femininum auf ךֿי־ endet. Merkwürdig ist, daß gerade bei den Femininis jene längere Form bei den Hebräern gebräuchlich ist. Vgl. Jerem. Thren. IV, 10. Es ist also hier ךֿי־וֹנִי־וֹלִי־וֹנִי zu lesen, phönizisch *valoniuth* ausgesprochen.

In demselben Verse ist nicht *simacom*, sondern wie der cod. Camerarii bietet *symacom* zu schreiben. Nämlich das häufig vorkommende praesuffixum *si* ist kurz, hier aber lang, weil zugleich der Artikel darin verborgen ist, der, wie ich später ausführlich beweisen werde, bei den Phöniziern *hy* lautete. Somit heißt der erste Vers:

yth alonim valóniuth sicoráthi symacóm syth.

B. 2. Das *cthibaru* kann nicht von דבר abgeleitet werden, denn dieses öfter wiederkehrende Wort ist immer mit *d*, nie mit *th* geschrieben. Statt *cthib* ist *ethib* zu schreiben, דִּי־טִב *bene, rite*. Das folgende *aru* ist die bei den Chaldäern übliche Form des Imperativs von ראד, im ist דָּם, *quae sunt*, wahrscheinlich geradezu für den Plural des Artikels zu halten. Statt *ischi* empfiehlt das Metrum *ischi* als die richtige Lesart.

chy mláchii nythmu, im ísthyalmu ethib, aru im ischi
d. i. quoniam viae meae confectae sunt, utinam perficiantur rite;
respicite desideria mea.

B. 3. liphó caneth yth bin achi iadidi ubanóthi.

B. 4. Statt *byrnarob* ist offenbar *byin arob* zu schreiben בִּי־יִן אֲרוֹב per gratiam magnam. Das folgende *syllom* fügt sich nicht in den Vers. Eigenthümlich ist zugleich die

Form dieses Wortes. Sie ist zwar ächt orientalisck, aber kehrt in den übrigen Punicis nicht wieder, und nur das letzte Wort unseres Verses *mysyrthohom* hat dieselbe Form des suffixums.

Berücksichtigt man zugleich den Inhalt des Verses, so liegt die Vermuthung nahe, daß wir hier die feierliche Sprache der Gebetsformel (dorische Formen bei den Griechen) vor uns haben. Diese aber durfte nicht nur um des Verses willen gemodelt werden, vielmehr mußte der Vers ihren constanten Formen sich fügen. Kurz, ich glaube, wir haben hier am Schlusse des Anrufes der Götter eine Art clausula

an die noch ein Dimeter *aloni m ubymysyrthohom* angehängt ist. Ist diese Vermuthung richtig, so zeigt sich vielleicht ein Weg, die entsprechenden Verse in der lateinischen Uebersetzung herzustellen. Diese heißen in den Codd.

measque hic ut gnatas et mei fratris filium
reperire me siritis, Di vostram fidem,
quae mihi surreptae sunt et fratris filium.

Den ersten Grund, den ich früher gegen die Richtigkeit des letzten Verses vorgebracht habe, daß nämlich im Punicischen dem *quae mihi surreptae sunt* nichts entspreche, nehme ich hiermit zurück, denn im Palimpsest ist das in der vierten Zeile stehende Wort *huneso* (Hophal von נחש) offenbar: *quae surreptae sunt*. Aber unerträglich ist: 1) die Wiederholung des *et fratris filium*. 2) Wenn *et mei fratris filium* oben dazwischen gesetzt war, so konnte das relativum (*quae*) nicht wieder auf die Töchter zurückbezogen werden, zumal da der filius auch geraubt war. 3) *Di vostram fidem* hat an unserer Stelle keinen Sinn. Denn *Di vostram fidem* ist bei Plautus und Terenz nie ein bittender Anruf der Götter, sondern wie Donat. ad Terent. Andr. IV, 3, 1. bemerkt: *admirantis adverbium cum exclamazione*. (Cf. Plaut. IV, 2, 8. 78. Trin. II, 4, 190. IV, 3, 63. Truc. I, 1, 8. Ter. Heaut. III, 1, 93. Andr. IV, 3, 1. Eun. V, 8, 19.) Ich vermuthe daher, daß auch in den lateinischen Versen eine clausula eingeschoben war, die von plumpen Händen zu einem vollen Trimeter ausgefüllt worden

ist. Vielleicht lauteten die Worte ursprünglich:
 measque hic ut gnatas, quae surreplae sunt mihi,
 reperire me siritis et fratris filium,
 Di obsecro vestram fidem!

Letztere Zeile könnte dann auch zwischen die vorangehenden eingeschoben werden.

B. 5. Ueber die dem Namen Antidamas angehängte Silbe *chon* sprach ich in meinen *Meltematis* die Vermuthung aus, daß es ein den Todten ehrendes epitheton sei, ἢ probus. Für diese Annahme haben sich inzwischen die sprechendsten Belege gefunden. Nicht blos die Griechen fügen dem Namen des Todten ein *ζωησιός* bei, (die vielen in *Boeckh's Corp. Inscr.* sich bietenden Belege sind zusammengestellt bei Franz *Elem. epigraph. gr.* p. 339.) sondern auch die Aegyptier setzen den Namen der Verstorbenen das ehrende epitheton der Gerechte hinzu, vgl. *Lepsius Lettre à H. Rosellini sur l'Aphabet hiéroglyphique.* Rome 1837. Auch die Syrer bezeichnen, nach einer Mittheilung von *Gesenius*, die Verstorbenen durch den Zusatz: der Gerechte (wir: der Selige). Hiernach ist leicht zu beurtheilen, was *scen.* 2, 85 von der Lesart *Antidamarchi* zu halten sei. Ist diese Corruptel aus dem bisher allgemein mißverstandenen *Antidamaschon* entstanden, dann wäre es ein neuer Beleg, wie frühzeitig Ueberufene nach ihrem beschränkten Wissen den Text des Plautus umgestaltet haben.

B. 6. kommt es vor Allem darauf an, den Sinn des lateinischen Verses *eum fecisse aiunt, quod sibi faciendum fuit* zu ermitteln. Daß es nicht *mortuus est* bedeuten könne, wie seit *Gronov* behauptet wurde, leuchtet ein. Ich vergleiche jetzt *Sueton Ner. c. 23.* *omnia se facienda fecisse, sed eventum in manu esse fortunae; er habe das Seinige gethan.* Dieselbe Redensart ist abgekürzt bei *Sen. ep. XII.* *ait villicus: non esse negligentiae suae vitium, omnia se facere, sed vilam veterem esse* und gleich darauf: *iurat per genium meum, se omnia facere, in nulla re cessare curam suam, sed cell.*

Es kann nun nicht mehr fraglich sein, daß das *Thyphel yth chyl* richtig von *Wurm* erklärt sei *כב נח כב נח* fecisti

omne. Das folgende ys chon halte ich für einen eingeschobenen Vocativus vir probe, bewogen durch die punische Recension, welche buthu nec d. i. בּוּתְּחֻ נֶעַךְ vir integer bietet, und durch den Palimpsest, in welchem dasselbe mit phöniciſcher Orthographie m th u nec geſchrieben iſt.

B. 8. chirs iſt höchſt wahrſcheinlich חִירִס. Bedenklichkeiten, die ich früher gegen dieſes Wort hegte, findet Geſenius unbedeutend. Demnach war die tessera hospitalis aus Thon. elychot, wofür im Punischen helicōs, im Palimpsest. helcot (ſchreibe: helicot) ſteht, iſt offenbar חִלְכֹס. Für hospes ſagten alſo die Punier חִירִס peregrinator, was auch Samuel. II, 12, 4. geradezu für Gaſt gebraucht iſt, und Gaſtfreundschaft heißt חִירִס peregrinatio. Daß auch hospes und das mit ihm nah verwandte hostis etymologiſch und peregrinus bedeutet, gedenke ich anderwärts nachzuweiſen.

Ibid. Nach sith muß, wie das Metrum zeigt, eine Silbe ausgefallen ſein, vielleicht hieß es silhi, quam mecum (fero). Befremdlich bleiben die Vocale des Participii naso, welches vielmehr nosc oder nosa heißen müßte; darum möchte man es eher für den Infinitiv halten, der von einem in sithi verborgenen Verbum abhängt.

B. 9. Statt yid muß es yida heißen יִידָא.

B. 10. body alithera überſetzte ich mit Geſenius durch servi ad ianuam; aber man darf nicht an Sklaven vor der Thür des Hauſes denken, denn Agoraſtokles von einem Sklaven begleitet, tritt eben jezt aus dem Hauſe, ſondern es iſt jenes thera (תְּרָא porta) von dem Stadtthore zu verſtehen. Das ynnu ynnu nämlich iſt יִנְנֻ יִנְנֻ, responderunt: illic ille, was im Lateiniſchen durch monstratum est ausgedrückt iſt. Am Stadtthore, durch welches er eingegangen iſt, hat er gefragt, wo wohnt Agoraſtokles, und dort haben ihm Sklaven den Beſcheid gegeben: dort wohnt er. Daß bei den Puniern Piel von יִנְנֻ in der Bedeutung antworten gebräuchlich geweſen iſt, ſieht man aus scen. II, v. 50. mi hu lech ianna.

Ibid. monchot ſeite ich ab von מִנְחֹת e regione, woron

es ein abgeleitetes Substantivum מַנְעוֹ gegeben haben muß. Hier haben wir den Plural von diesem Substantivum, in der punischen Recension den Singular *muncō*. *Lus* ist מַנְעוֹ und *im* ist מַנְעוֹ.

Gene 10 Verse sind also zu schreiben:

Yth alonim valóniuth sicoráthi symacóm sylh,
 Chi mláchii nythmu, im isthyalmu ethib, aru im ischi
 Liphó caneth yth bin achi iadidi ubanóthi
 Býin arob sýllohóm, alonim, ubymysýrthohóm.
 Bythlím moth ynn ocholhí velech Antídamas chon.
 Ys siddobrim thyphél yth chyl, ys chon, thém liphul.
 Yth bin im ys diburth ynn óchutnu Agorástocles
 Uth émanethi hychírs elichoth sithí naso.
 Bynnyida chillu hily gubulim lasibit thym.
 Bodý ali thera ynnú ynnu yslim monchóth lus im.

i. e.

Dii deaeque (sunt) quos invoco huius urbis,
 quoniam viae meae confectae sunt, utinam perficiantur rite.

Respicite desideria mea

hic recuperandi filium fratris dilecti et filias meas,
 per gratiam magnam, quae illis est, Diis, et per imperium
 eorum.

Antequam moreretur, hic (erat) fraternitas mea et hospes
 (i. e. amicus et hospes) Antidamas probus.

Vir, quem dicunt: fecisti omne, vir probe, quod rectum
 est ad faciendum.

Filium en sermo est hic (esse) amicum nostrum Agorastoclem.
 Signum fidei meae (das Zeichen meiner Beglaubigung) haec
 testa hospitii, quam mecum fero.

Sciendo scio, ei has (esse) regiones ad habitandum ibi.

Servi ad portam responderunt: en eum. Percontabor hos,
 qui e regione foras sunt.

F. C. Wex.

graphen soll fürs Erste hierbei ausgeschlossen sein; doch behalte ich mir vor, zu seiner Zeit auch diesen Theil nachzuholen.

Breslau.

Gläser.

Zusatz zu Herrn Wex Abhandlung über die Punica des Plautus.

Es ist interessant daß, ganz gleichzeitig mit der obigen Abhandlung, in dem so eben erscheinenden 2ten Hest des 4ten Bandes von Lassen's Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes S. 400 ff. ein zweiter Versuch zu metrischer Restitution jener Punica von Ewald ausgegangen ist. Ueber die erheblichen Abweichungen beider Versuche von einander hat unser einer natürlich kein Urtheil; doch muß von dem Standpunkte der Plautinischen Kritik gegen Ewalds Vorstellungen von ungemessenen Freiheiten Plautinischer Prosodie und Metrik (S. 404. 406) sehr entschieden protestirt werden. Wie weit diese Vorstellungen für die Bestimmung des Punischen maßgebend geworden, weiß ich nicht; im Allgemeinen wird sich der Laie geneigt fühlen müssen, einer Abtheilung in 10 gleichmäßige iambische Senare den Vorzug zu geben vor Herrn Wex ungleichartigem Versmaße. Etwas zu viel gesagt dürfte es sein, wenn „von den besten urkundlichen Lesarten“ nur in einer einzigen Veränderung abgewichen sein soll (S. 408); wofern doch die von mir gesammelten, Herrn Geseuius mitgetheilten und weiter an Herrn Wex verabsfolgten Collationen nicht nur die besten, sondern die allein ächten urkundlichen Uebersieferungen gegeben haben. Womit nicht gesagt sein soll, daß sich Herr Wex enger an diese Uebersieferung angeschlossen habe. Von dem Scholion des Sisenia hat Herr Ewald keine Kunde, vielmehr im direktesten Widerspruche damit B. 1 und B. 4 alonim accentuirt: dessen Rechtfertigung, wenn sie möglich, nicht unterbleiben dürfte.

F. N.
